

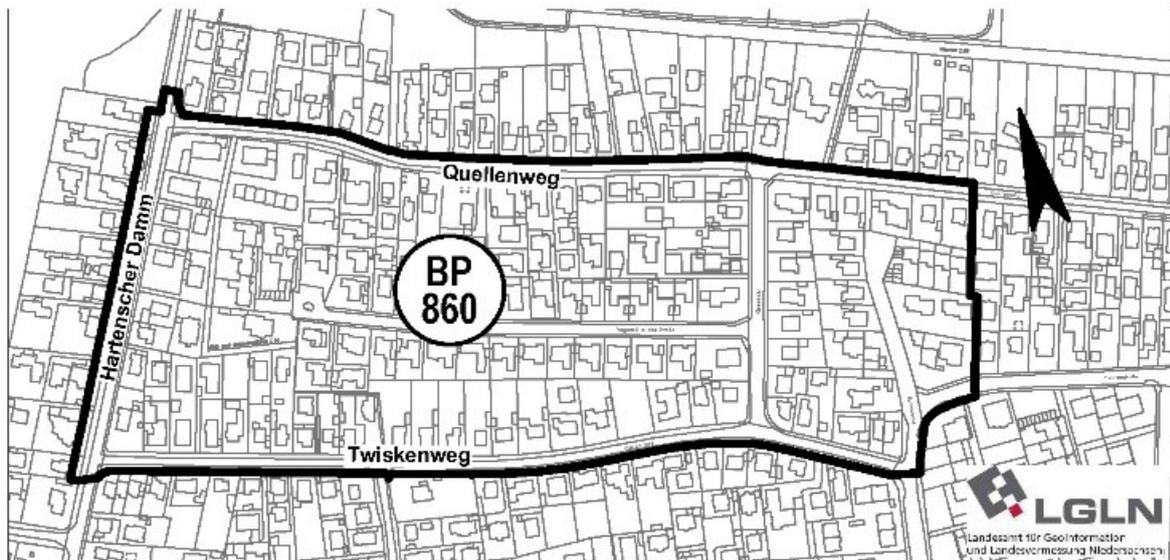


Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan 860 (südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm) - Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 26. August 2024 folgenden Veröffentlichungsbeschluss gefasst:

Bebauungsplan 860 (südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm) –
Veröffentlichung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach Paragraph 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach Paragraph 2 Absatz 4 BauGB



Ziel des Bebauungsplanes 860 ist eine Nachverdichtung maßvoll zu steuern und diese in die Umgebungsbebauung einzupassen. Dabei soll sie den heutigen Standards an ökologischen Anforderungen und denen des Lärmschutzes gerecht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 860 wird mit Satzung, den örtlichen Bauvorschriften und Begründung entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom **5. September bis 11. Oktober 2024** unter <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de/> im Internet ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können dort Stellungnahmen (oder per Email unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de) zum Entwurf vorgebracht werden, die der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange prüft.

Der Bebauungsplan 843 wird im Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Planung dient der Innenentwicklung, daher wird gem. § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit Paragraph 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen. Vorhaben die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung werden nicht vorbereitet oder begründet. Es gibt ferner keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in Paragraph 1

Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, sowie keine Anhaltspunkte, dass Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach Paragraf 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. OG, 26105 Oldenburg (Oldb), während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Oldenburg, den 29. August 2024

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister



Der Tag der Bereitstellung ist der 29. August 2024